



Rahmenbedingungen optimieren – Mittelstand stärken

Die mittelstandspolitischen Forderungen des BITKOM

■ Impressum

Herausgeber: BITKOM
Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und neue Medien e. V.
Albrechtstraße 10 A
10117 Berlin-Mitte
Tel.: 030.27576-0
Fax: 030.27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org

Ansprechpartner: Dr. Alexander Brakel
Tel.: 030.27576-101
a.brakel@bitkom.org

Redaktion: Dr. Alexander Brakel

Redaktionsassistentin: Katharina Gador

Gestaltung / Layout: Design Bureau kokliko / Anna Müller-Rosenberger (BITKOM)

Copyright: BITKOM 2011

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im BITKOM zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim BITKOM.

Rahmenbedingungen optimieren – Mittelstand stärken

Die mittelstandspolitischen Forderungen des BITKOM

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Mittelstandspolitische Forderungen des BITKOM	5
■ Wie verbessern wir die Finanzierungssituation des Mittelstands?	5
■ Wie ist das Problem des Fachkräftemangels im Mittelstand zu lösen?	6
■ Wie stärken wir Forschungs- und Innovationsaktivitäten des Mittelstands?	7
■ Wie verbessern wir die steuerlichen Rahmenbedingungen für den Mittelstand?	7
■ Wie bauen wir bürokratische Belastungen ab?	8
■ Wie unterstützen wir die Erschließung von Auslandsmärkten durch den Mittelstand?	9
■ Wie modernisieren wir das Arbeitsrecht?	10
■ Wie stellen wir den Zugang des Mittelstands zu öffentlichen Aufträgen sicher?	10
■ Wie stimulieren wir mehr Unternehmensgründungen in der ITK-Wirtschaft?	11

Vorwort



Heinz-Paul Bonn, Vizepräsident des BITKOM
und Vorsitzender BITKOM Forum Mittelstand

„Germany’s mid-sized companies have a lot to teach the world“ – unter dieser Überschrift bestaunte die renommierte Wirtschaftszeitung Economist die Stärke des deutschen Mittelstandes. Und in der Tat: Wer nach dem Erfolgsgeheimnis der deutschen Volkswirtschaft sucht, kommt am Mittelstand nicht vorbei. Kleinere und mittelgroße Firmen stellen 99,6 Prozent sämtlicher Unternehmen hierzulande, sie erwirtschaften über 60 Prozent des Gesamtumsatzes, und bei ihnen arbeiten mehr als 60 Prozent aller Beschäftigten

Das sieht auch für die deutsche ITK-Industrie nicht anders aus: Auch hier sind kleine und mittlere Unternehmen die wichtigsten Arbeitgeber. Sie treiben Innovationen voran, besetzen erfolgreich Nischenmärkte und sind häufig die vielbeschworenen „hidden champions“.

Der Mittelstand ist damit auch hauptverantwortlich dafür, dass Deutschland die weltweite Wirtschaftskrise so gut und so schnell überwunden hat. Anders als in fast allen anderen westlichen Industrieländern hat die Rezession in Deutschland die Zahl der Arbeitslosen kaum steigen lassen. Gerade die mittelständischen Betriebe

haben auch in dieser schweren Zeit an ihren Belegschaften festgehalten und können nun im Aufschwung mit bewährten Fachkräften von steigender Nachfrage und vollen Auftragsbüchern profitieren.

Gleichzeitig stehen sie aber auch vor großen Herausforderungen: Sie müssen in ihren Nischen auch gegen die Großen der Branche bestehen, sie müssen ihre Flexibilität und Anpassungsfähigkeit immer aufs Neue unter Beweis stellen. Bürokratische Belastungen sind für sie meist wesentlich schwerer zu schultern als für große Konzerne mit ihren Verwaltungsabteilungen.

Ein Flaschenhals ist vielfach auch die kontinuierliche Versorgung mit ausreichendem Kapital. Angesichts der geplanten Neuregelung der Finanzmarktregulierung und verschärfter Eigenkapitalanforderungen durch Basel III wächst in vielen Betrieben die Sorge, die Kreditvergabe könne sich weiter verknappen.

Der BITKOM ist von jeher die Stimme der gesamten ITK-Wirtschaft in Deutschland – also gerade auch des Mittelstandes. Über 70 Prozent unserer Mitgliedsunternehmen

sind mittelständisch geprägt. Seit seiner Gründung unterhält der BITKOM mehrere Gremien, die sich den besonderen Belangen dieser Firmen widmen. Zu den Kernaufgaben unseres Verbandes gehört es, die wirtschaftspolitischen Forderungen unserer mittelständischen Mitglieder gegenüber der Politik zu vertreten. Diesem Zweck dient das vorliegende mittelstandspolitische Programm. Es ist seit 2002 das sechste seiner Art und fasst die wichtigsten mittelstandspolitischen Forderungen des BITKOM zusammen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen, die bestehende Wachstumshindernisse beseitigen und Wachstumsschübe auslösen. Viele dieser Maßnahmen decken sich mit den „Neun Punkten für den Mittelstand“, die der Bundeswirtschaftsminister im vergangenen Jahr als Leitlinien seiner Politik veröffentlicht hat. Das zeigt: Unsere Empfehlungen für bessere Standortbedingungen im Lande stärken nicht nur den ITK-Mittelstand, sondern helfen auch mittelständischen Unternehmen in anderen Branchen. Es zeigt aber auch, dass die Bundesregierung die besonderen Anliegen und

Bedürfnisse der mittelständischen Wirtschaft im Blick hat. Wir ziehen hier an einem Strang.

Deshalb bin ich zuversichtlich, gemeinsam die kommenden Monate und den wirtschaftlichen Aufschwung für weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen nutzen zu können. Ich würde mich freuen, wenn wir gemeinsam der international beachteten Erfolgsgeschichte des deutschen Mittelstandes ein weiteres Kapitel hinzufügen könnten.



Heinz-Paul Bonn
Berlin, April 2011

Mittelstandspolitische Forderungen des BITKOM

■ Wie verbessern wir die Finanzierungssituation des Mittelstands?

Die BITKOM-Antwort: Die Finanzkrise hat gezeigt, dass strengere Auflagen für Banken unabdingbar sind. Eine entsprechende Überarbeitung der Rahmenvereinbarung zu den Eigenkapitalanforderungen an Banken wurde inzwischen beschlossen (Basel III). Bei deren Umsetzung muss aber sehr besonnen vorgegangen werden, denn jede Erhöhung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wirkt sich immer auch auf die Kreditvergabe an Unternehmen aus. Eine strengere Bankenregulierung darf nicht dazu führen, dass die Anforderungen an unternehmerische Kreditnehmer hinsichtlich Dokumentation, Offenlegung von Geschäftszahlen und Sicherheiten noch weiter steigen. Denn es war eben nicht die Kreditvergabe an den Mittelstand, die das Finanzsystem destabilisiert hat. Insbesondere darf die Neuregulierung nicht dazu führen, dass Banken nur noch dann Kredite an mittelständische Unternehmen vergeben wollen, wenn die Kreditvergabe weitgehend risikofrei und die Kreditsumme voll abgesichert ist. Dabei hat auch Basel III die Gefahr einer Fehlallokation von Kreditmitteln nicht beseitigt. Nach wie vor müssen Banken Kredite selbst an gut geführte Mittelständler mit höherem Eigenkapital unterlegen als Staatsanleihen oder Kredite an andere Banken. Schließlich muss sichergestellt sein, dass kleine Unternehmen bei positivem Rating von günstigen Kreditkonditionen profitieren können.

In der Wirtschaftskrise haben sich die ITK-Unternehmen weitgehend gut behauptet und profitieren von der wieder anziehenden Konjunktur. Dadurch konnten viele Unternehmen ihre Eigenkapitalbasis halten oder sogar verstärken. Trotz der vielfach erfreulichen Entwicklung dieses wichtigsten Bonitätskriteriums treten vereinzelt Lücken in der Kapitalversorgung auf. Eine erhöhte Zahl von Insolvenzen deutet an, dass nicht alle ITK-Unternehmen in gleicher Weise gut durch die Krise gekommen sind.

Nicht wenige sind auf neues Kapital angewiesen, um sich neu aufstellen und wachsen zu können. Viele Investoren haben sich jedoch infolge der Wirtschaftskrise aus dem Markt zurückgezogen und kehren nur zögerlich zurück. Zudem sind eigentümergeführte Unternehmen traditionell zurückhaltend bei der Aufnahme von Investoren in ihr



Unternehmen. Gleichwohl müssen sich mittelständische Unternehmen auch Beteiligungskapital und mezzanine Finanzierungsinstrumente erschließen. Eine Verbesserung des institutionellen Rahmens muss daher gezielte Anreize hierfür schaffen. Zwar hatte der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) einen solchen Versuch unternommen, der damit vorgegebene Rahmen

war aber viel zu eng. Außerdem hat die EU-Kommission diejenigen Passagen des MoRaKG für europarechtswidrig erklärt, die Beteiligungsgesellschaften steuerliche Vorteile einräumen. Zwar wandte sich die EU-Kommission nicht gegen die steuerliche Begünstigung an sich, sondern gegen die Beschränkung dieser Vergünstigungen auf inländische Gesellschaften. Dennoch ist ein umfassendes Private-Equity-Gesetz notwendig, um die Attraktivität für Investitionen in junge und innovative Unternehmen zu erhöhen. Schließlich müssen alternative Finanzierungsinstrumente bei mittelständischen ITK-Unternehmen verstärkt bekannt gemacht und ihre Akzeptanz weiter erhöht werden.

Die drei Kernforderungen des BITKOM

- Kreditvergabe an den Mittelstand darf durch Basel III nicht behindert werden!
- Neues Private-Equity-Gesetz zur Stärkung der Beteiligungsfinanzierung schaffen!
- Bekanntheit und Akzeptanz alternativer Finanzierungsinstrumente weiter erhöhen!

■ Wie ist das Problem des Fachkräftemangels im Mittelstand zu lösen?

Die BITKOM-Antwort: In der deutschen ITK-Wirtschaft fehlen aktuell rund 28.000 Fachkräfte. Besonders hart ist der Mittelstand betroffen. 60 Prozent der KMU betrachten den Fachkräftemangel als großes oder sehr großes Problem für die Geschäftsentwicklung. Um die Qualität und Quantität des Fachkräftenachwuchses zu sichern, muss die Qualität der Hochschulausbildung verbessert und auf das frühzeitige Erlangen praktischer Handlungskompetenz ausgerichtet werden. Die Knappheit von Hochschulabsolventen zwingt die Unternehmen aber auch dazu, die vorhandenen Mitarbeiter – einschließlich der älteren Fachkräfte – besser weiterzubilden. Dies setzt modular konzipierte, offene Weiterbildungssysteme

voraus. Darüber hinaus müssen die Barrieren für die Zuwanderung qualifizierter ausländischer Fachkräfte abgebaut und der Zugang des heimischen Arbeitsmarktes nach rationalen Kriterien neu geregelt werden.



Die drei Kernforderungen des BITKOM

- Praxisorientierung und Qualität der Hochschulausbildung verbessern!
- Aus- und Weiterbildungssysteme durchlässig gestalten!
- Zuwanderung für ausländische Fachkräfte vereinfachen!

■ Wie stärken wir Forschungs- und Innovationsaktivitäten des Mittelstands?

Die BITKOM-Antwort: Eine erfolgreiche Innovationspolitik für den Mittelstand muss den Zugang des Mittelstands zu Fördermitteln verbessern. Diesbezüglich wichtige Ansatzpunkte sind: die Straffung bestehender Innovationsprogramme, die ressortübergreifende inhaltliche Abstimmung sowie verbesserte Informationsangebote für den innovativen Mittelstand. Das am 1. Juli 2008 gestartete Zentrale Innovationsprogramm für den Mittelstand (ZIM) stellt eine gute Grundlage für die weitere Straffung der Förderlandschaft dar. Gut bewährt haben sich auch die Fördermaßnahmen, die zur Bekämpfung der Konjunkturkrise aufgelegt worden waren. Deshalb ist es wünschenswert, einige dieser Maßnahmen, z.B. die Kredit- und Eigenkapitalprogramme für den Mittelstand, in reduziertem Umfang als Programme zur Wirtschaftsförderung fortzuführen. Hierdurch könnte die mit Auslaufen vieler mezzaninen Finanzierungen Mitte des Jahres 2011 drohende Finanzierungslücke besser geschlossen werden. Der Fokus der geförderten Aktivitäten darf nicht zu eng gefasst sein. Ziel einer Förderung muss es sein, die Schaffung innovativer Arbeitsplätze in Deutschland zu unterstützen. Daher sollten auch die Eigenentwicklung von Software, die Erbringung innovativer Dienstleistungen und die Verbesserung bereits angewandter technischer Lösungen und Verfahren förderfähig sein. Obwohl mittelständische ITK-Unternehmen in Deutschland in besonderer Weise auf ihre Innovationskraft angewiesen sind, haben viele Unternehmen während der Wirtschaftskrise den Umfang ihrer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten reduziert. Eine steuerliche Förderung würde hier neue wichtige Anreize setzen. Sie käme wegen ihres vergleichsweise geringen Bürokratieaufwands vor allem kleinen und mittleren Unternehmen zugute und würde die Innovationsfeindlichkeit des deutschen Steuerrechts abmildern. Schließlich müssen die Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft stärker als bisher im Innovationsprozess zusammengeführt werden, um den Transfer von Grundlagenwissen in marktnahe Problemlösungen zu beschleunigen.

Die drei Kernforderungen des BITKOM

- Innovationsförderung nicht zu eng begrenzen!
- Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung einführen!
- Den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Mittelstand beschleunigen!

■ Wie verbessern wir die steuerlichen Rahmenbedingungen für den Mittelstand?

Die BITKOM-Antwort: Wir brauchen ein strukturell einfaches und transparentes Steuersystem, damit Unternehmen ihre Ressourcen auf ihre eigentliche Geschäftstätigkeit konzentrieren können. Die Unternehmensteuerreform 2008 hat zwar die nominalen Steuersätze deutlich gesenkt, gleichzeitig aber die Bemessungsgrundlagen bei den Ertragsteuern erheblich ausgeweitet (z. B. bei der Gewerbesteuer durch Hinzurechnung



weiterer gewinnunabhängiger Komponenten). Damit ist die Unternehmensbesteuerung noch komplexer geworden. Desgleichen wurde systemwidrig die steuerliche Berücksichtigung von Verlusten und Betriebsausgaben weiter eingeschränkt. Investitionsausgaben und Verlustrisiken gehören aber zu jeder unternehmerischen Tätigkeit. Besteuert man Unternehmen, obwohl deren Verluste und Investitionsausgaben in der Vergangenheit ihre aktuellen Gewinne übersteigen, schwächt man die Substanz der Unternehmen und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Momentan verursachen Informations-, Dokumentations- und Erklärungspflichten aus dem Steuerrecht und aus dem Bereich der Buchführung die höchsten Bürokratiebelastungen deutscher Unternehmen. Neben der Rückführung dieser Pflichten könnte die Ausweitung elektronischer Verfahren im Steuerrecht hier Abhilfe schaffen. Allein ein elektronischer Informationsaustausch zwischen Behörden und Steuerpflichtigen führt aber noch nicht zu einer automatischen Entlastung für die Steuerpflichtigen. Im Gegenteil: Dem Steuerpflichtigen entsteht regelmäßig ein nicht unerheblicher Umstellungsaufwand. Diese Belastungen sollte der Gesetzgeber durch Entlastungen an anderer Stelle ausgleichen, z.B. durch kürzere Aufbewahrungsfristen für steuerliche Unterlagen.

Die drei Kernforderungen des BITKOM

- Verluste und Investitionsausgaben in vollem Umfang zum Steuerabzug zulassen und damit unternehmerische Risiken auch im Steuerrecht anerkennen!
- Substanzbesteuerung vermeiden!
- Bürokratische Belastungen im Steuerrecht nachhaltig reduzieren!

■ Wie bauen wir bürokratische Belastungen ab?

Die BITKOM-Antwort: Durch Informationspflichten entstehen der deutschen Wirtschaft Bürokratiekosten von 47,6 Mrd. Euro pro Jahr. Zu Recht hat die Bundesregierung daher den von der Wirtschaft wiederholt geforderten Bürokratieabbau eingeleitet, viele überflüssige Vorschriften gestrichen und bürokratische Belastungen in Höhe von mehreren Milliarden Euro abgebaut. Hierfür gebührt ihr großes Lob. Diese Anstrengungen müssen dauerhaft fortgesetzt werden. Denn Gesetzesänderungen (aktuell z.B. zum Arbeitnehmerdatenschutz) bringen ständig neue bürokratische Belastungen für die Wirtschaft mit sich. Die Einführung des international bewährten Standardkostenmodells bildet die methodische Voraussetzung, um den ITK-Mittelstand wirkungsvoll von überflüssigen Regelungen zu entlasten. Die Bundesregierung sollte unbedingt an dem Nettoabbauziel von 25 Prozent bis Ende 2011 festhalten, um zu verhindern, dass neue Gesetze per Saldo



zu neuen Belastungen führen. Der Normenkontrollrat muss zu einem schlagkräftigen Gremium der Gesetzesfolgenabschätzung ex ante mit erweitertem Prüfauftrag ausgebaut werden. Da bürokratische Lasten vielfach auf europäischer Ebene verursacht werden, benötigt auch die Europäische Union ein Gremium zum Bürokratieabbau, das in den Gesetzgebungsprozess auf europäischer Ebene eingebunden und mit echten Entscheidungsbefugnissen ausgestattet ist. Auch der Ausbau von E-Government-Angeboten steigert die Effizienz der Verwaltung und senkt bürokratische Lasten. Dies gilt im Besonderen für die Leistungsverwaltung, da die Vorteile einer Erledigung von Amtsgängen „im Internet“ klar erkennbar sind. In der Eingriffsverwaltung darf der Gesetzgeber die Umstellung auf elektronische Datenübermittlung nicht zum Anlass nehmen, mehr Daten anzufordern als bisher. Dies erhöht wiederum den Aufwand für die Unternehmen und mindert die Akzeptanz der elektronischen Kommunikation. Auf diese Weise geriet z.B. das an sich begrüßenswerte Projekt ELENA in die Kritik. Eine tatsächliche Umstellung auf elektronische Kommunikation darf auch erst dann stattfinden, wenn die Verwaltung ihrerseits in der Lage ist, eine sichere und vertrauliche Datenübermittlung zu gewährleisten und die Daten elektronisch zu verarbeiten.

Die drei Kernforderungen des BITKOM

- Bürokratiekosten um netto 25 Prozent reduzieren!
- Kompetenz des Normenkontrollrates ausweiten!
- E-Government-Angebote deutlich ausbauen!

■ Wie unterstützen wir die Erschließung von Auslandsmärkten durch den Mittelstand?

Die BITKOM-Antwort: Die ITK-Wirtschaft ist seit Jahren ein Vorreiter in Sachen Handelsliberalisierung. Davon profitieren nachweislich nicht nur die IT- und Telekommunikationsfirmen, sondern die gesamte Wirtschaft. Jetzt geht es darum, das Erreichte zu sichern und protektionistischen

Bestrebungen energisch entgegen zu treten. In Zeiten wachsenden Kostendrucks und internationaler Standortwettbewerbe ist es zudem umso wichtiger, die Rahmenbedingungen für die Import- und Exportabwicklung weiter zu optimieren. Wichtig ist vor allem: eine vernünftige Umsetzung der elektronischen Zollabwicklung, eine sinnvolle zollrechtliche Klassifizierung von ITK-Produkten sowie die Vermeidung unangemessener Auflagen in der Exportkontrolle. Die Anforderungen an betriebsinterne Kontrollprogramme sind mit Augenmaß und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten im Mittelstand zu formulieren – Erleichterungen im internationalen Handel dürfen nicht nur für Großunternehmen mit vertretbarem Aufwand erreichbar sein.



Die drei Kernforderungen des BITKOM

- Handelshemmnisse abbauen, protektionistischen Bestrebungen entgegen treten!
- Import- und Exportabwicklung optimieren!
- Exportkontrolle mit Augenmaß gestalten!

■ Wie modernisieren wir das Arbeitsrecht?

Die BITKOM-Antwort: Der Standort Deutschland nimmt im internationalen Vergleich der Wettbewerbsfaktoren nur einen Platz im Mittelfeld ein. Neben den Belastungen durch Bürokratie und ein unübersichtliches Steuerrecht bremst ein überreguliertes Arbeitsrecht das Aufrücken Deutschlands zu den international führenden Ländern. Hier bedarf es einer umfassenden Flexibilisierung des Kündigungsschutzes mit weit reichenden Ausnahmen für Gründer sowie eine Ausweitung der Möglichkeit, befristete Arbeitsverträge abzuschließen. Auch die betriebliche Mitbestimmung ist neu zu regeln: Die Mindestbetriebsgröße für die Einrichtung und Freistellung von Betriebsräten muss angehoben werden. Betriebsräte sollten verstärkt die Potenziale moderner Kommunikationsmittel nutzen und nutzen dürfen. Schließlich darf der Betriebsrat die Mitbestimmung unternehmerische Entscheidungen nicht verzögern oder gar verhindern.



Die drei Kernforderungen des BITKOM

- Kündigungsschutz flexibilisieren und Ausnahmen für Gründer schaffen!
- Befristung von Arbeitsverträgen ermöglichen!
- Betriebliche Mitbestimmung mittelstandsgerecht ausgestalten!

■ Wie stellen wir den Zugang des Mittelstands zu öffentlichen Aufträgen sicher?

Die BITKOM-Antwort: Die Nachfrage der öffentlichen Hand nach ITK-Produkten steigt stetig und hat ein Volumen von rund 18 Milliarden Euro erreicht. Ein solch bedeutsames Marktsegment braucht transparente und verständliche Regeln. Auch kleine und mittlere Unternehmen müssen im angemessenen Umfang an öffentlichen Aufträgen beteiligt werden. Das setzt die Ausschreibung mittelstandsgerechter Losgrößen voraus. Die im Rahmen der 2009 abgeschlossenen Vergaberechtsreform verstärkte Pflicht zur Losaufteilung ist ein wichtiger Schritt. Sie darf aber nicht bloßer Programmsatz bleiben. Im Interesse eines effizienten Wettbewerbs sollte die elektronische Vergabe – unter bundesweit einheitlichen Regelungen – stärker genutzt und als Standardinstrument etabliert werden. Von zentraler Bedeutung für KMU ist die Schaffung von Kompatibilität untereinander. Dass BMI bleibt aufgefordert, die Verhandlungen mit der Wirtschaft über abgestimmte und innovationsorientierte EVB-IT-Verträge konstruktiv fortzuführen, um eine Benachteiligung des Mittelstands bei öffentlichen Ausschreibungen zu verhindern.

Die drei Kernforderungen des BITKOM

- Vergaberecht straffen, Bündelung von Nachfragemacht verhindern, Aufträge aufteilen!
- Elektronische Vergabe bundesweit einheitlich ausgestalten!
- EVB-IT-Verhandlungen konstruktiv weiterführen!

■ Wie stimulieren wir mehr Unternehmensgründungen in der ITK-Wirtschaft?

Die BITKOM-Antwort: Technologieorientierte Gründungen in wissensbasierten Bereichen setzen überdurchschnittliche Innovations- und Wachstumsimpulse frei und sind deshalb gesamtwirtschaftlich besonders positiv zu bewerten. Um die im internationalen Vergleich unterdurchschnittliche Gründungsdynamik in Deutschland zu steigern, ist auch weiterhin eine besondere Förderung von technologieorientierten Existenzgründungen erforderlich. Für junge Unternehmen ist die Finanzierung des Gründungsvorhabens und der ersten Jahre nach Gründung weiterhin die größte unternehmerische Herausforderung. Hier müssen neue Impulse in der Seed- und Start-up-Finanzierung gesetzt und attraktive Rahmenbedingungen für privates Beteiligungskapital geschaffen werden. Der Start eines neuen Unternehmens in Deutschland sollte spürbar einfacher und schneller möglich sein als heute. Schließlich bedarf es eines umfassenden Mentalitätswechsels: Alle öffentlichen Akteure – Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Medien – müssen gemeinsam darauf hinwirken, dass Unternehmertum in Deutschland noch mehr Akzeptanz und Anerkennung findet.

Die drei Kernforderungen des BITKOM

- Finanzierungsbedingungen für Gründer verbessern!
- Gründungen vereinfachen und beschleunigen!
- Positives Unternehmerbild fördern!



Notizen

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 1.350 Unternehmen, davon über 1.000 Direktmitglieder mit etwa 135 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Anbieter von Software & IT-Services, Telekommunikations- und Internetdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien. Der BITKOM setzt sich insbesondere für eine Modernisierung des Bildungssystems, eine innovative Wirtschaftspolitik und eine zukunftsorientierte Netzpolitik ein.



Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 A
10117 Berlin-Mitte
Tel.: 030.27576-0
Fax: 030.27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org